

DEUTSCHER BEHINDERTENSSPORTVERBAND e. V.
DBS   **NPC**
NATIONAL PARALYMPIC COMMITTEE GERMANY

Ausschreibung

Deutsche Einzelmeisterschaften im Rollstuhlfechten vom 06. - 07.05.06 in Böblingen

Veranstalter: Deutscher Behindertenportverband e.V. und Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V., Fachbereich Rollstuhlfechten
Friedrich - Alfred - Str. 10
47055 Duisburg
0203 / 71 74 170

Ausrichter: SV Böblingen, Abteilung Fechten

Ort: Hermann-Raiser-Halle
Kremser Str. 5
71034 Böblingen
Tel.: 07031/669-440
(Verpflegung in der Halle vorhanden)

Unterkunft: Ernst-Rudolph-Waldheim Sindelfingen
Waldheimstraße (Baurenlatz)
71065 Sindelfingen
Tel.: 07031/870686

Kosten:
-18 € ÜN (Frühstück kann dann in der Halle eingenommen werden);
-23 € ÜN / Frühstück
-Es kann aber auch in umliegenden Hotels gebucht werden, s.
www.boeblingen.de oder www.sindelfingen.de

Organisation **Heidrun Bubeck**, Rechbergstr. 4, 71063 Sindelfingen, Tel.: 07031/223018,
Heidrun.Bubeck@t-online.de

Klassifizierung: **Rita Strohm**, Am Örlinger Holz 21, 89075 Ulm, Tel.: 0731/9269095,
rita.strohm@gmx.de

Obleute: Stellt der Organisationsleiter

Disziplinen: DFI, DDe, DSä, HFI, HDe, HSä – Parallel dazu findet ein Jugendturnier DFI/HFI statt

Zeitplan: **Samstag, 06.05.06**
Anreise
19:00h Fachbereichsversammlung,
Ernst-Rudolph-Waldheim Sindelfingen
Waldheimstraße (Baurenlatz)
71065 Sindelfingen
Tel.: 07031/870686

Sonntag, 07.05.06

Aufruf 09:00 Uhr

Beginn	09:30 Uhr	Damenflorett /Herrendegen
	ca. 11:30 Uhr	Damensäbel/Herrensäbel
	11:30 Uhr	Schülerturnier Florett
	ca. 13:30 Uhr	Damendegen/Herrenflorett
	ca. 15:00 Uhr	Siegerehrung / Abreise

I. Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die z.Zt. gültige Sport-, Turnier- sowie Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des DRS sowie die Antidopingordnung des DBS.
2. Diese Deutsche Meisterschaft wird durchgeführt für gehbehinderte Menschen.
3. Wettkampfregeleln und Sicherheitsbestimmungen entsprechend der F.I.E./IWFC und den Maßgaben der ISMWSF.
4. Die Kontrolle der Ausrüstung wird an der Bahn durchgeführt.
5. Wertungsklassen: A, B und C, Damen und Herren.

II. Startberechtigung:

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, des DRS sowie (bei Int. DM) die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behinderten - Sportverbände. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die – wie bereits oben erwähnt - nicht älter als 12 Monate sein darf. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen). Bei allen SportlerInnen aus dem Bereich des DBS und DRS wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

(Anmerkung: Grundsätzlich gelten bei paralympischen Sportarten die internationalen Klassifizierungsregeln)

III. Altersklassen:

Junioren und Aktive.

IV. Wettkampfklassen:

Rollstuhlfahrer A, B und C Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Starterklassen zusammenzufassen.

V. Klassifizierung:

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS - Verbandsarztes. **Nur klassifizierte SportlerInnen sind startberechtigt - Alle nicht klassifizierten Teilnehmer können vor Ort am Vorabend klassifiziert werden.**

VI. Schutzbestimmungen:

1. Mit der Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine die Wettkampffähigkeit der gemeldeten TeilnehmerInnen.
2. Alle gemeldeten TeilnehmerInnen müssen im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses des DBS oder der DRS Sportlizenz sein.

VII. Wertung und Auszeichnung:

- Bei 4 und mehr TeilnehmerInnen werden Gold-, Silber- und Bronzemedailles vergeben.
- Bei 3 TeilnehmerInnen werden Gold- und Silbermedailles vergeben.
- Bei weniger als 3 TeilnehmerInnen werden die Starterklassen zusammengelegt.
- Dem jeweiligen Goldmedaillengewinner wird der Titel „Deutsche/r MeisterIn“ verliehen.

VIII. Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des DBS nicht erlaubt! - Gültigkeit hat die Antidopingordnung des DBS, und bei Internationalen Deutschen Meisterschaften gelten die Antidopingbestimmungen des betreffenden Internationalen Behinderten-Sportverbandes. Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die SportlerIn die Antidopingordnung des DBS an! Es werden Dopingkontrollen stichprobenartig durchgeführt.

Für die Durchführung der Dopingproben ist der DBS – Dopingbeauftragte zuständig. – **Alle Teilnehmer haben aus diesem Grund eine Auflistung der eingenommenen Medikamente mit ärztlicher Indikation mitzuführen, um diese Liste bei Bedarf vorlegen zu können. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden!**

IX. Haftung:

Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde / des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt. Der Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden und Unfälle.

X. Meldungen:

Turniermeldungen sind schriftlich abzugeben an:

Heidrun Bubeck
Rechbergstr. 4
71063 Sindelfingen
Tel.: 07031/223018,
Heidrun.Bubeck@t-online.de

Meldeschluss: Freitag, den 31.03.2006

Später von der Post abgestempelte Meldungen werden umgehend zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben! Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn das vollständige Startgeld und in Form eines Verrechnungsschecks beiliegt! Oder Überweisung

SVB Fechtabteilung / Kreissparkasse Böblingen (BLZ 603 501 30) / Konto Nr. 72038

Unterkunftsbuchungen für die Unterkunft Waldheim sind schriftlich abzugeben an:

Ute Kreissl
Lichtensteinstr. 2
71088 Holzgerlingen
Tel.: 07031-604315
ute.kreissl@addon.de

Meldeschluss: Freitag, den 31.03.2006

Später von der Post abgestempelte Meldungen werden umgehend zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben! Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn das vollständige Übernachtungsgeld und in Form eines Verrechnungsschecks beiliegt! Oder Überweisung

Ute Kreissl / Kreissparkasse Böblingen (BLZ 603 501 30) Konto Nr. 26 14 47

XI. Organisationsbeitrag/Kostenregelung:

Der Organisationsbeitrag beträgt pro TeilnehmerIn **10,00 Euro** (1 Waffe) bzw. **20,00 Euro** (2 oder 3 Waffen). Der Betrag muss der Meldung per Verrechnungsscheck beigelegt werden oder rechtzeitig überwiesen werden. Gezahlte Beträge werden bei Nichtteilnahme von Einzelstartern/Innen nicht rückerstattet! Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

Kostenregelung: Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der TeilnehmerInnen übernimmt der DBS nicht!

XII. Proteste:

1. Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n SportlerIn beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 52,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
2. Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von €103,00 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
3. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
4. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 77,00 in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

gez. Vorsitzender des DRS

(Ulf Mehrens)

Fachwartin Fechten

(S. Jurisic)